

Name, Anschrift (Eigentümer/in)



Stadt Gronau (Leine)
Fachbereich 4 – Bauen und Planen
Blanke Straße 16
31028 Gronau (Leine)

**Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (Fördermittel)
für das Programm Lebendige Zentren – „Gronau - Innenstadt“**

Hiermit beantrage/n ich/wir die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns für folgende Maßnahme:

Sanierungsgebiet

Lebendige Zentren „Gronau – Innenstadt“

Antragsteller/in (Name, Vorname):

Sanierungsadresse (Straße, Hausnummer):

Maßnahmen:

Der Baubeginn kann aus folgenden sachlich-technischen Gründen keinen weiteren Aufschub dulden.

Hier sind dringliche sachlich und/oder technische Gründe zu benennen, die das Gebäude bzw. die Durchführung der Maßnahme betreffen:

Ort/Datum:.....

Unterschrift:.....

(Antragsteller/-in bzw. Bevollmächtigte/r)

Hinweis:

Voraussetzung für die Genehmigung ist ein Antrag auf Fördermittel sowie die erteilte Baugenehmigung bzw. denkmalrechtliche Genehmigung. Der vorzeitige Baubeginn ersetzt keine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung oder andere erforderliche Genehmigungen. Einem vorzeitigen Baubeginn kann erst nach Erteilung der erforderlichen Genehmigungen zugestimmt werden. Wir wissen, dass von dieser Zustimmung kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann und dass wir somit das volle Finanzierungsrisiko tragen. Wir / Ich bestätige/n, dass die Gesamtfinanzierung auch gesichert ist, wenn ich keine Zuwendung aus Mitteln des Programm Lebendige Zentren erhalte.

Datenschutz:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich. Dem Eigentümer/Antragssteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert und gelöscht werden können. Er ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligten Stellen (Gemeinde, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist. Ferner erklärt der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Gemeinde und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.